

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	05.12.2018	
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2018	

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2019 - Stadtforst Fürstenwalde - Kommunaler Eigenbetrieb

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Eigenbetriebsverordnung haben Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus den Festsetzungen des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen, aus dem Erfolgsplan, den im Finanzplan enthaltenen Mittelzu- und -abflüssen, jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit, dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen und den Kreditermächtigungen. Darüber hinaus ist ein Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen.

Aus den Planungsunterlagen geht hervor, dass sich die Erträge auf **1.313.650,00 €** belaufen. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von **1.357.350,00 €** gegenüber, so dass das Jahresergebnis voraussichtlich – **43.700,00 €** betragen wird.

Aus dem verteilungsfähigen Gewinnvortrag von 809.284,23 € (Stand 31.12.2017) werden 100 T€ an die Stadt Fürstenwalde abgeführt. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist gesichert (sh. Finanzplan).

Weiterführende Erläuterungen sind dem anliegenden Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Finanzen:

Gewinnausschüttung an die Stadt in 2019 in Höhe von 100 T€

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2019 für den Stadtforst Fürstenwalde – Kommunaler Eigenbetrieb.

Thomas Weber
Stadtforstdirektor

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2019
Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nr.1 Eigenbetriebsverordnung für 2019 mit den Anlage 1-3
Erfolgsplan gemäß § 15 Eigenbetriebsverordnung
Investitionsplan 2019
Stellenübersicht Stadtforst